

# dbb Hessen Nachrichten

NUMMER 5 2026

MAI 2026

Sie haben es ja nebenan gelesen: Wir führen eine neue Studie zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte“ durch. Leider bleibt das Thema aktuell, es ist sogar aktueller denn je – man denke an die Angriffe auf Zugbegleiter etc. Wichtig dabei ist: Wenn wir neue Erkenntnisse sammeln und diese für Verbesserungen der Sicherheit einsetzen wollen, dann sollten sich möglichst viele an der Befragung beteiligen. Das gilt nicht nur für Mitglieder mit Gewalterfahrung, sondern auch die, die bislang nicht betroffen sind. Der letzte Satz ist unvollständig! Darum unsere

## Gewaltstudie: Mitgliederbefragung hat begonnen!



Der dbb Hessen und die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) haben am 30.04.2026 in der Geschäftsstelle in Frankfurt die Pläne für eine gemeinsame Studie zum Thema „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“ vorgestellt. Es ist die erste wissenschaftliche Kooperation des dbb Hessen und der HöMS.

Vorgelegt wurden die Methodik und inhaltlichen Fragestellungen von **Dipl.-Pol. Dipl.-Psych. Hermann Groß, Prof. Dr. Kristin Wolf** und **Dr. Hande Abay-Gaspar**. „Mit dieser Studie verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der erstmals auch einen Blick in die Behörden wirft und einerseits nach Gewalterfahrungen von innen fragt und andererseits den Umgang der Behörden mit diesen Vorfällen beleuchtet“, merkt Kristin Wolf als Leiterin der Studie an.

„Leider kommt es weiterhin und immer häufiger und heftiger zu Angriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes“, fasst der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb Hessen, **Volker Weigand**, die Beweggründe des dbb Hessen für diese inzwischen vierte Studie zum Thema Gewalt zusammen. „Leider ist auch nicht abzusehen, dass sich dieser Trend in naher Zukunft abschwächen könnte – ganz im Gegenteil!“, so

## Inhaltsverzeichnis

<b>Neue Gewalt-Studie des dbb Hessen gestartet</b>	Seite 1
<b>Gesetz zur Besoldung vorgestellt</b>	Seite 3
<b>Frühlingsfest der SPD im Landtag</b>	Seite 4
<b>Senioren: Pilotprojekt mit Vortrag</b>	Seite 5
<b>Verbraucher: Betrugsmaschen im Internet</b>	Seite 6
<b>Akademie: Fortbildung Management</b>	Seite 7
<b>Geyer: Schräge Diskussion um Beamtentum</b>	Seite 10

Weigand. „Deshalb ist es dem dbb Hessen weiterhin ein dringendes Anliegen, dieses Themenfeld, das zudem über ein großes Dunkelfeld verfügt, weiter zu erhellen.“

Den inhaltlichen Schwerpunkt diesmal stellen Gewalterfahrungen von Beschäftigten dar – und zwar extern (als Fortführung der bisherigen Studien), als auch von Innen. Konkret stehen Fragen **im Blickpunkt** wie: Wurden im Betrieb Gewalterfahrungen gemacht, z.B. in Form sexualisierter Gewalt durch Kolleginnen, Kollegen oder Vorgesetzte. Zudem, und das ist neu, soll dabei auch danach gefragt werden, wie mit diesen Erfahrungen umgegangen wurde.

Erstmals wird damit also ein Lagebild erarbeitet, das Aspekte vor, zur und nach einer Gewalterfahrung beleuchten soll.

Der dbb Hessen hat bereits in der Vergangenheit Studien zum Thema in Auftrag gegeben. Erstmals findet hierzu eine Zusammenarbeit mit der HöMS statt.

### **Worum geht es in der Befragung?**

Die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) führt gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion, Landesbund Hessen e.V. (dbb Hessen) eine wissenschaftliche Befragung zu Gewalterfahrungen im beruflichen Kontext von Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch.

Ziel der Studie ist es, ein umfassendes und wissenschaftlich fundiertes Bild der Situation im öffentlichen Dienst in Hessen zu gewinnen. Ihre persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen sind dafür eine wichtige Grundlage. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig. Konkret geht es unter anderem um folgende Fragen:

- Wie sicher fühlen Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz?
- Welche Erfahrungen haben Sie im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern gemacht?
- Wie erleben Sie den Umgang innerhalb Ihrer Behörde oder Dienststelle?
- Welche Unterstützungsangebote kennen und nutzen Sie?

Diese und weitere Fragen haben wir in einem Fragebogen zusammengestellt. Die Bearbeitung dauert je nach Erfahrungen zwischen 5 und 30 Minuten. Einzelne Fragen können als sensibel empfunden werden – Sie können jede Frage überspringen oder die Befragung abbrechen, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen. Die Beantwortung des Fragebogens kann zudem pausiert und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

### **Wie können Sie teilnehmen?**

Bitte füllen Sie den Fragebogen über folgenden Link aus:

<https://hoems-hessen.limesurvey.net/864451?lang=de>

### **Warum gerade Sie?**

Als Mitglied des dbb Hessen gehören Sie zur Zielgruppe dieser Studie. Damit die Ergebnisse ein aussagekräftiges Bild ergeben, ist es wichtig, dass möglichst viele Beschäftigte aus unterschiedlichen Bereichen teilnehmen. Auch wenn Sie keine Gewalterfahrungen gemacht haben,

ist Ihre Teilnahme wichtig. **Alle Angaben werden vollständig anonym erhoben.** Erhebung und Auswertung erfolgen unter Beachtung der DSGVO auf einem sicheren, in Deutschland gehosteten Server.

### Haben Sie Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an das Forschungsteam unter:

[dbb-befragung@hoems.hessen.de](mailto:dbb-befragung@hoems.hessen.de).

### Besoldung: Innenminister legt einen Gesetzentwurf vor



Der hessische Innenminister **Roman Poseck** hat Eckpunkte eines Gesetzentwurfs zur Beamtenbesoldung in Hessen öffentlich vorgestellt. Dieser Entwurf sieht vor, das Tarifergebnisses TV-H vom 27. März 2026 auf Beamte und Versorgungsempfänger zu übertragen. Das bedeutet: Besoldungserhöhung um 3,02%, mindestens 110 Euro zum 1. Juli 2026 und um 2,8 % zum 1. Oktober 2027. Daneben Erhöhung der Schicht- und Wechselzulagen.

Im Kern des Gesetzentwurfs steht ein Paradigmenwechsel: Die Ablösung des der Alimentation zugrunde liegenden Alleinverdienermodells durch ein Familieneinkommensmodell, das so genannte fiktive Partnereinkommen. Außerdem die Anhebung der Familienzuschläge für die ersten beiden Kinder und die Beibehaltung des Verheiratetenzuschlages. Darüber hinaus soll die ersten Erfahrungsstufe in allen Besoldungsgruppen der A-Besoldung gestrichen werden.

Jahrelang machte es sich die Landesregierung schwer, nun sollte plötzlich alles ganz schnell gehen: Am 19. Mai wurde das Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026/27 in erster Lesung in den Landtag eingebracht. „Der dbb Hessen ist enttäuscht über den unambitionierten Gesetzentwurf“, sagt der stellvertretende Landesvorsitzende **Volker Weigand**. „Bis auf die Übernahme des Tarifergebnisses gibt es zu wenige Verbesserungen.“

Kritikwürdig von Seiten des dbb Hessen ist vor allem die Einführung des so genannten fiktiven Partnereinkommens, das das bisherige Alleinverdienermodell ablösen soll.

Für den dbb Hessen kommt dieser Schritt dennoch nicht überraschend. Ähnliche Modelle wurden in den vergangenen Monaten in diversen Ländern und im Bund etabliert. An dieser Praxis hat sich die Landesregierung nun orientiert.

„Diesen Schritt hat der dbb Hessen von Beginn an abgelehnt. Eine Einbeziehung eines fiktiven Partnereinkommens ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig“, sagt der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb Hessen, Volker Weigand und kündigte an, den Vorschlag der Landesregierung nun juristisch prüfen zu lassen.

**Kommentiert [CP1]:** Das müsste in eine Kasten oder eine Tabelle, meine ich.

„Die Anhebung der kinderbezogenen Familienzuschläge ist für uns nicht der richtige Weg“, fährt Weigand fort. „Werden Kinder überproportional bei der Alimentation begünstigt, ist das ein klarer Verstoß gegen das Leistungsprinzip. Auch das hat der dbb Hessen stets abgelehnt.“

Für die angespannte finanzielle Situation, die Innenminister Poseck seit Monaten als schwierig beschreibt, bringt Weigand grundsätzlich Verständnis auf, stellt aber auch klar: „Als Landesregierung kann man nicht rein aus der Kassenlage heraus agieren. Ein solches Gesetz muss auch verfassungsrechtlich sauber sein.“ Schließlich habe das Land gegenüber seinen Beamten eine Fürsorgepflicht.

Wohlvollend zur Kenntnis nimmt Weigand, dass der Gesetzentwurf vorsieht, das im März erzielte Tarifergebnis auf die Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen. Das ist aber auch schon alles, was der Entwurf an Tabellenwirksamem zu bieten hat – weitere, notwendige Reparatur Schritte beinhaltet der Gesetzentwurf bislang nicht. „Die Landesregierung versucht das, was bisher eine Selbstverständlichkeit und jahrzehntelange Praxis war, als ein Entgegenkommen zu verkaufen, was es aber nicht ist“, sagt Volker Weigand.

Auch die DPolG Hessen ist alarmiert: "Hier sehen wir erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken", so der DPolG-Vorsitzende **Alexander Glunz**. Schon in den 1970er Jahren hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Beamte und deren Familie von der Besoldung auskömmlich leben müssen. Es wäre fatal, wenn die Regierung einen verfassungswidrigen Zustand durch wiederum verfassungswidrige Maßnahmen abändern will.

Vorerst offen bleiben die ausstehenden Rückzahlungsansprüchen für Tausende Landesbeamte. Aus Sicht des dbb Hessen wäre es wünschenswert gewesen, dies in einem einzigen Gesetzentwurf zu klären. „Dazu haben wir von Herrn Poseck bislang noch gar nichts gehört.“

Die **Anhörung im Landtag** ist für den **23. Juni, um 15 Uhr** im Landtag geplant.

### Frühlingsfest der Landtagsfraktion der SPD



Zum Frühlingsfest hatte die SPD-Landtagsfraktion eingeladen. Die Eröffnung und Begrüßung erfolgte durch **Tobias Eckert** (Fraktionsvorsitzender SPD) und **Lisa Gnadl** (Parlamentarische Geschäftsführerin).

**Kaweh Mansoori** (Stellvertretender Ministerpräsident und Wirtschaftsminister) sprach in seinem Beitrag zum Thema: Demokratie muss schneller werden und nannte darin als Beispiel das umständliche und komplexe Baurecht.

Auch der dbb war mit Vertretern diverser Fachgewerkschaften vertreten: **Husam Sanori** (BSBD), **Alexander Glunz** (DPolG), **Volker Weigand** (stell. Landesvorsitzender dbb Hessen, hphv), **Wilma Volkenand** (BSBD, von links mit Ministerpräsident **Boris Rhein** (CDU)), **Angela Tüncher** (VBE), **Dorothea Süß** (VBE, nicht im Bild).

Der Empfang war gut besucht, es gab zahlreiche gute Gespräche mit Abgeordneten, Ministern und Vertretern der Verbände. Auch Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen und anderen Organisationen wie z.B. die Unternehmer, waren vor Ort, dazu Landtagsabgeordnete der Opposition von FDP und Grünen.

### **Pilotprojekt: Fachtagung für Seniorinnen und Senioren des dbb Hessen**

Zur Informationsveranstaltung „Immobilienteilverrentung – Immobilienteilverkauf“ hatte die Seniorenvertretung des dbb Hessen in die Frankfurter Geschäftsstelle eingeladen. Die Immobilienteilverrentung ermöglicht es älteren Immobilieneigentümern, das in ihrer Immobilie gebundene Kapital in Bargeld umzuwandeln, ohne aus dem eigenen Zuhause ausziehen zu müssen. Eigentümer erhalten je nach vertraglichem Modell eine monatliche Zusatzrente, eine Einmalzahlung oder eine Kombination aus beidem und sichern sich gleichzeitig ein lebenslanges Wohn- oder Nießbrauchrecht.

Eine kompetente Referentin der Verbraucherzentrale Hessen stellte das Thema in sehr lebendiger Sprache mit allen Facetten und auch Fallstricken vor.

#### **Gründe für einen Immobilienverkauf:**

- Liquiditätsbedarf für Investitionen
- Kosten der Lebensführung (Reisen)
- keine Erben vorhanden

#### **Welche Modelle gibt es?**

- Verkauf mit Wohn- und Nießbrauchrecht
- Verkauf mit Rückmietung
- Teilverkauf
- Hypotheken/Darlehen ohne Eigentumswechsel
- Umkehrhypothek

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der VZ [www.vzhh.de](http://www.vzhh.de)

Dort ist eine Broschüre über „Immobilienrente“ hinterlegt und der Hinweis auf weitere Informationsquellen.

Die Seniorenvertretung Hessen möchte mit diesem Pilotprojekt einen Beitrag leisten, um die Mitgliedschaft in den Fachgewerkschaften und somit im dbb, auch nach dem aktiven Dienst attraktiv zu machen. Von allen Teilnehmenden wurde die Veranstaltung positiv bewertet. Weitere Themenveranstaltungen sollen folgen.

## Verbraucherzentrale Hessen klärt über perfide Betrugsmasche auf

Wer durch Onlinebetrug oder Investmentfallen Geld verloren hat, sucht oft verzweifelt nach Wegen, um sein Geld zurückzuholen. Das nutzen Kriminelle aus: Mit falschen Versprechungen, professionell gestalteten Webseiten und gezielt eingesetzten Informationen über bereits Geschädigte locken sie ihre Opfer in die nächste Falle. Die angeblichen Anwälte und Dienstleister treten als Experten für die Rückholung verlorener Gelder auf. Tatsächlich wollen sie die Betroffenen erneut finanziell auszunutzen.

„Diese Betrugsmasche, auch als Recovery Scam bekannt, zeigt: Betrüger handeln nicht zufällig, sondern gezielt und häufig mit Daten, die sie bereits über ihre Opfer besitzen“, sagt **Olesja Jäger, Referentin Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Hessen.**

Manuel T. aus Florstadt, der zuvor Opfer eines Krypto-Investmentbetrugs geworden war, fand im Internet die „Deutschebetrugshilfe [sic] Andreas Vogel & Thomas Bergmann GbR“. Mit einem angeblichen Firmensitz im Frankfurter Messeturm erweckte die Firma den Eindruck eines seriösen Dienstleisters für die Rückholung verlorener Krypto- und Anlagegelder. Nach dem Erstkontakt erhielt Herr T. Vertragsunterlagen per E-Mail – mit einer vermeintlichen „Garantieerklärung“ auf Rückerstattung. Eine gefakte Kopie des Personalausweises eines angeblichen Experten sollte zusätzlich Vertrauen schaffen.

### Betrüger täuschen Seriosität vor und nutzen Geschädigte nochmal aus

„Wer einmal Opfer wurde, ist besonders anfällig, weil die Hoffnung auf Rückerstattung alle Warnsignale überschattet“, erklärt Jäger. „Die Betrüger wissen das. Sie brauchen keine technische Raffinesse, nur das Gespür für die menschliche Schwäche. Genau dort setzen sie an: mit seriösem Auftreten, persönlichen Details aus dem ersten Betrugsvorgang und dem Versprechen ‘Wir holen ihr Geld zurück.’“

Die Betrüger geben sich viel Mühe, einen seriösen Eindruck zu erwecken mit:

- Einem behördenähnlichen Logo in Schwarzrotgold.
- Hinweisen auf angebliche Gastauftritte bei „führenden Sendern“, wie z.B. beim ZDF-Morgenmagazin zum Thema Betrugsprävention, zu denen jedoch im Netz weder direkte Links noch Hintergrundinformationen auffindbar sind.
- Gefälschten Kundenbewertungen, die „fundierte Rückmeldungen statt leere Versprechungen“ preisen und gefälschten Erfolgsgeschichten von angeblich „erfolgreichen Geldrückholungen“.
- Slogans wie „keine versteckten Kosten“, „vertrauliche Prüfung“ oder „rechtssichere Abwicklung“.
- Einem Impressum, das einen Firmensitz in der Frankfurter Friedrich-Ebert-Anlage 49 (Messeturm) angibt. Doch das Unternehmen existiert nicht unter dieser Adresse.

### Gezielte Ansprache der Opfer soll Vertrauen erwecken

Die Täter nutzen unterschiedliche Kanäle, um an ihre Opfer zu gelangen. Zum einen nutzen Sie Online-Werbung und hoffen darauf, dass die bereits Geschädigten den Kontakt aufnehmen. Zum anderen besitzen sie bereits Daten der Geschädigten. Damit können sie ihre Opfer kontaktieren und mit falschen Rückerstattungsversprechen in die Falle locken. Typischerweise behaupten sie, das Geld sei gefunden oder sichergestellt worden. Gegen eine Vorabzahlung für Steuern, Gebühren

oder Bearbeitungskosten könne es an die Geschädigten ausgezahlt werden. Doch nach der Zahlung verschwinden das versprochene Geld und die Betrüger spurlos.

### **So schützen Sie sich vor Recovery-Scammern**

- Prüfen Sie genau, ob die im Impressum genannte Identität echt ist. Betrüger missbrauchen oft die Namen und Büroadressen existierender Firmen oder verändern sie leicht. Bei Zweifeln recherchieren Sie die Kontaktdaten des echten Unternehmens und fragen dort nach, ob das Angebot echt ist. Deutsche Unternehmen können Sie über das Registerportal der Länder prüfen. Bei scheinbaren Angeboten von Anwälten, prüfen Sie ob sie tatsächlich zugelassen sind: Prüfen Sie die Zulassung im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis (BRAV).
- Wenn unaufgefordert Hilfe angeboten wird, das angeblich verlorene Geld zurück zu holen, geben Sie nicht ihre privaten Daten preis und brechen den Kontakt ab.
- Befindet sich die Geschäftsadresse im Ausland, sollten Sie besonders aufmerksam sein. Geben Sie die Unternehmensseite in Suchmaschinen und Online-Kartendienste ein. Findet sich unter der angegebenen Adresse keine Firma oder viele weitere Firmen, ist dies ein Alarmsignal. Vorsicht vor möglicherweise gekauften positiven Bewertungen im Internet!
- Lassen Sie sich von vertrauenswürdig wirkenden Webauftritten mit vermeintlichen Auszeichnungen und Siegeln nicht in die Irre führen. Betrüger garnieren ihr Repertoire gerne mit generativer KI.
- Eine erst kürzlich registrierte Website ist ein starkes Indiz für Betrug. Seriöse Unternehmen haben in der Regel langjährige Domains. Nutzen Sie Tools wie [ionos.de](https://www.ionos.de) oder bei einer de.-Domain eine Abfrage bei der Denic, um das Registrierungsdatum der Domain zu überprüfen.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.

### **dbb akademie: Weiterbildung Gewerkschaftsmanagement**

Mit unseren praxisnahen, jahresübergreifenden Präsenz- und Online-Modulen schaffen wir Raum für kontinuierlichen Austausch, gemeinsames Lernen und ein hohes Maß an Flexibilität – ideale Voraussetzungen, um die vielfältigen Anforderungen gewerkschaftlicher Arbeit erfolgreich zu gestalten.

Für den am 23. September startenden Durchgang können Funktionsträgerinnen und Funktionsträger Ihrer Organisation für die Teilnahme benannt werden. Alle wichtigen Informationen finden Sie in den beigefügten Unterlagen, insbesondere im Anschreiben sowie in der Modulübersicht.

Besonders freut uns, dass wir in diesem Jahr das erste Modul unseres Zertifikatskurses mit unserer Alumni-Tagung verbinden können. Dadurch erhalten die Teilnehmenden bereits zu Beginn des Kurses die Gelegenheit, mit Absolventinnen und Absolventen früherer Jahrgänge ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und ihr gewerkschaftliches Netzwerk zu erweitern.

Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft gewerkschaftlicher Arbeit aktiv zu gestalten.

Anmeldungen bis zum 3. August an **Eva Kolschefsky** (E-Mail: [e.kolschefsky@dbbakademie.de](mailto:e.kolschefsky@dbbakademie.de)).

+++++

**WhatsApp-Kanal des dbb: Die neuesten Nachrichten gleich auf das Handy**



Es gibt mal wieder etwas Neues! Seit geraumer Zeit können Sie die neuesten Nachrichten aus dem dbb Hessen gleich auf das Handy bekommen – mit unserem **WhatsApp-Kanal**. Also gleich **kostenfrei** und **unverbindlich** abonnieren und nichts mehr verpassen!

Fragen zum Angebot an: [presse@dbbhessen.de](mailto:presse@dbbhessen.de)

+++++



+++++

Sie möchten die **dbb Nachrichten direkt** und **kostenlos** ins **eigene Mailpostfach** geschickt bekommen? Kein Problem! Einfach bestellen per Mail an: [presse@dbbhessen.de](mailto:presse@dbbhessen.de)

+++++

**Werbung: Arbeitskraft absichern!**

Wer die Erwerbsfähigkeit schützt, sichert seine finanzielle Grundlage – am besten rechtzeitig und bedarfsgerecht.

Der frühzeitigen Auseinandersetzung mit der Absicherung der eigenen Arbeitskraft kommt für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten große Bedeutung zu. Sie trägt dazu bei, rechtzeitig geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver Kooperationspartner des **dbb vorsorgewerk** rund um Absicherung, hat für alle Berufsstarter in den öffentlichen Dienst bedarfsgerechte Angebote konzipiert, mit denen die Versorgungslücken passgenau zu besonders fairen Konditionen geschlossen werden können.

Die „DU SmartFlex“ der DBV – DU ist die Abkürzung für Dienstunfähigkeit – richtet sich an Beamte auf Probe oder auf Widerruf. Sie beginnt mit einem niedrigen Beitrag und hoher DU-Rente. Diese wird nach der Verbeamtung auf Lebenszeit abgesenkt. Wer sich für die „Dienstanfänger- Police“ (DAP) entscheidet, sorgt zusätzlich finanziell fürs Alter vor: Bei Dienstunfähigkeit endet die Leistung dann nicht mit Erreichen des Pensionsalters.

Für Auszubildende im öffentlichen Dienst gibt es bei der DBV die „Starter- BU“ – hier steht BU für Berufsunfähigkeit. Beruhigend: Falls man sich später für eine Beamtenlaufbahn entscheidet, kann ohne erneute Gesundheitsprüfung in die DAP gewechselt werden.

Achtung Falle: Eine herkömmliche Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Beamte nicht sinnvoll. Viele BU-Policen „von der Stange“ erwähnen den Sonderfall Dienstunfähigkeit nicht einmal. Zur Absicherung sollte man daher auf Versicherer setzen, die, wie die DBV, nachweislich die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes berücksichtigen und spezielle Dienstunfähigkeitsversicherungen anbieten. Bei der DBV ist ohne Mehrbeitrag bei allen Policen stets die wichtige, allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel inkludiert. Und wer bisher seine Absicherung nicht auf den Weg gebracht hat, erhält optimal passende Angebote für den Stand seines Berufslebens auch „nachträglich“.

+++++

## Mitglied in Fachgewerkschaft und dem dbb werden

 | Mitgliedschaft & Service

### Online-Beitritt

Sie möchten Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion werden?

Kein Problem! Schicken Sie einfach folgende Angaben an uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Persönliche und dienstliche Angaben	
Vorname*	Nachname*
Straße und Hausnummer*	
PLZ*	Wohnort*
Geburtsdatum*	E-Mail*
Dienststelle*	Arbeitgeber*
Beschäftigt als* Bitte wählen Sie	

### Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...

...werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,3 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.

...können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.

...werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.

...ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.

...genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen

Rechtsstreitigkeiten.

...stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.

...können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der **dbb akademie** zurückgreifen.

## Wie werde ich Mitglied?

Der dbb ist eine Spitzenorganisation, die aus Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors besteht. Mitglied wird man deshalb nicht beim dbb unmittelbar, sondern bei der für den Dienst- bzw. Arbeitsbereich zuständigen Fachgewerkschaft.

#### **Wie viel Mitgliedsbeitrag muss ich zahlen?**

Diese oft gestellte Frage kann nur von den Fachgewerkschaften beantwortet werden, denn sie erheben die Mitgliedsbeiträge und nicht die Spitzenorganisation. Die Mitgliedsgewerkschaften sind neben allen berufspolitischen Fachfragen u.a. auch für die Gewährung von Rechts- und Versicherungsschutz zuständig. Das oben stehende Online-Beitrittsformular finden Sie unter:

<https://www.dbb-hessen.de/mitgliedschaft/online-beitritt/>

Einkommensrunden – egal ob mit Bund, Kommunen, den Ländern oder anderen Arbeitgebenden – gehen jeden an. Alle sind betroffen. Das Ergebnis ist offen. Sie können es mitgestalten – durch Mitmachen oder Fernbleiben! Die Einkommensrunden finden auch vor Ort statt, in Ihrer Verwaltung, in Ihrem Betrieb. Dort werden die Ergebnisse wirksam. Handeln Sie, sonst wird über Sie verhandelt!

#### **Treten Sie in Aktion, werden Sie Mitglied in einer unserer Fachgewerkschaften!**

Wir bieten Fachkompetenz vor Ort und eine zentrale Verhandlungsmacht für Arbeitnehmende, Beamtinnen und Beamte. Ihre berechtigten Interessen lassen sich oftmals nur im Konflikt durchsetzen. Gewerkschaften werden jedoch auch im Alltag dringend gebraucht.

Die **dbb Fachgewerkschaften bieten** konsequente **Interessenvertretung, Fortbildung** und **Rechtsschutz** rund um die Arbeit. Unsere **Personal-** und **Betriebsräte/-rätinnen** gestalten die Arbeitswirklichkeit vor Ort. Über unsere Medien **informieren wir** Sie über alle wichtigen tarif- und beamtenpolitischen Themen.

+++++

#### **Geyer: Nicht nur die Kosten denken, sondern auch den Wert**

**Das Berufsbeamtentum steht unter Beschuss. Dabei sollte die Bedeutung im Fokus stehen, fordert der dbb-Chef.**

„Die Debatte über das Berufsbeamtentum wird vollkommen verkürzt geführt“, sagte **Volker Geyer**, Bundesvorsitzender des dbb, am 20. Mai 2026 bei einem Treffen mit Daniel Günther, Ministerpräsident von Schleswig-Holstein. „Wir dürfen nicht bloß die Kosten denken, sondern müssen uns auch den Wert vor Augen führen. Den Wert des Berufsbeamtentums für das Funktionieren des Staates. Und den Wert für die Demokratie, die ebenfalls unter Beschuss steht. Beamtinnen und Beamte leisten einen Eid auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und bilden somit das entscheidende Bollwerk gegen Extremismus. Diese Tatsache kommt mir in der Debatte viel zu kurz.“

Stattdessen werden Vorurteile über Beamtinnen und Beamten geschürt, die tagtäglich ihren Dienst für die Allgemeinheit leisten, kritisiert der dbb-Chef. „Lehrkräfte geben ihr Bestes, um Bildung zu vermitteln, wovon auch die Wirtschaft profitiert. Die Polizei gibt ihr Bestes, um für Sicherheit zu sorgen, ein ganz entscheidendes Grundbedürfnis. Das Finanzamt sorgt dafür, das Geld zur Verfügung steht, um unser Gemeinwesen zu finanzieren. Straßen, Sozialleistungen und vieles mehr. Der Zoll spielt eine entscheidende Rolle bei der Gefahrenabwehr angesichts der Paketflut durch

den Onlinehandel. Diese Werte des Berufsbeamtentums sollten in der Debatte einen viel größeren Raum einnehmen.“

### **Mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Flexibilität**

Dazu ergänzte **Kai Tellkamp**, Vorsitzender des dbb schleswig-holstein: „Wir sollten lieber darüber sprechen, wie die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen verbessert werden können. Für uns in Schleswig-Holstein bedeutet das ganz konkret: Warum werden beispielsweise Langzeitkonten weiterhin abgelehnt, obwohl dadurch echte Wahlmöglichkeiten für die Beschäftigten und mehr Flexibilität geschaffen werden?“

Mit Blick auf die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts macht **Heini Schmitt**, Fachvorstand Beamtenpolitik und stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb, erneut deutlich: „Die Gesetzgeber in Bund und Ländern müssen endlich eine amtsangemessene Alimentation sicherstellen. Verwaltung ist immer streng an Recht und Gesetz gebunden und deshalb erwarten die Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich auch von ihren Dienstherrn, dass diese Recht und Gesetz achten.“

### **Impressum**

V.i.S.d.P.: dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Herren e. V., Volker Weigand (Stellv. Landesvorsitzender und Schatzmeister) sowie Andreas Nöthen (Pressesprecher, Kürzel: noe)

Europa-Allee 103 (Praedium), 60486 Frankfurt

Mail: [presse@dbbhessen.de](mailto:presse@dbbhessen.de).



**dbb**  
**vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



**dbb**  
**vorteilswelt**